

## Auszug

GR-Beschlüsse vom 26.03.2015

Datum: 30.03.2015

Aktenzahl: 004-1/2-2015-PI

Sachbearbeiter: Dr. Ingrid Petermichl

Durchwahl: 23

### Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014, der als wesentlichen Bestandteil auch den Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. & Co KG“ („VFI KG“) enthält.

Der ordentliche Haushalt 2014 ist mit Einnahmen und Ausgaben von € 9.065.563,85 ausgeglichen; der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen in Höhe von € 1.971.229,01 und Ausgaben von € 3.276.095,91 einen Abgang von € 1.304.866,90 aus. Dieser resultiert überwiegend aus Ausgaben für das Schul- und Kulturzentrum, die zu einem großen Teil durch bereits zugesagte Landesmittel für die Folgejahre bedeckt sind.

### Verlängerung eines Zwischenfinanzierungsdarlehens

Von der VFI der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. & CoKG wurde für die Bauetappe 2, Schul- und Kulturzentrum bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ ein Zwischenfinanzierungsdarlehen bis zu einer Höhe von € 6.300.000,00 aufgenommen, für das in der GR-Sitzung am 13.12.2012 die dafür notwendige Haftungsübernahme beschlossen wurde.

Das Darlehen ist derzeit mit € 5.785.500,00 in Anspruch genommen und wäre spätestens am 30.06.2015 zurückzuzahlen.

Da für das Schul- und Kulturzentrum noch keine Endabrechnung vorliegt, und daher auch noch kein endgültiger Finanzierungsplan vorliegt, beschloss der Gemeinderat einstimmig die Haftung für eine Kreditverlängerung bis zum 30.06.2016.

### Annahme von Förderungsverträgen mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den **Fördervertrag für die Errichtung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage „Haslingergründe“** mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH anzunehmen. Hiermit erhält die Gemeinde gemäß dem vom Büro Dr. Flögl eingebrachten Förderantrag bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zu den geplanten Kosten von € 24.000,00 einen Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 4.060,00 (17%).

Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde die Annahme des **Förderungsvertrags für die Erweiterung der Photovoltaik-Anlage am Dach des Gemeindeamtes** mit der KPC. Diese Photovoltaik-Anlage soll als Überschusseinspeiser betrieben werden. Das heißt, dass der erzeugte Strom sofort im Marktgemeindeamt verbraucht wird. Wird mehr Energie erzeugt als verbraucht wird, dann wird der „Überschuss“ ins Netz der Energie AG eingespeist. Die

umweltrelevanten Investitionskosten werden von der KPC mit ca. € 28.330,00 angenommen. Das ergibt eine vorläufige Förderung von € 6.852,00.

### **Verkauf der Liegenschaft St. Martiner Straße 1 (altes Feuerwehrhaus der FF Landshaag)**

Nachdem die Abstimmung in der GR-Sitzung am 12.02.2015 zu keinem Verkaufsergebnis geführt hat, wurde nun mit 25 von 31 Stimmen beschlossen, dass der Verkauf der Liegenschaft St. Martiner Straße 1 neu ausgeschrieben wird. Das Feuerwehrhaus wird an den Bieter mit dem betragsmäßig höchsten Angebot verkauft.

Die Ausschreibung hat den Vertragsentwurf, der alle Vertragsbedingungen zu enthalten hat, zu beinhalten. Das Mindestangebot wird mit € 35.000,00 festgesetzt. Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert bis 4. Mai 2015, 10.00 Uhr beim Gemeindeamt abzugeben. Der Termin für die Angebotsöffnung, zu dem alle Fraktionsobmänner eingeladen werden, ist am Montag, 4. Mai 2015, 10.15 Uhr.

Der Verkaufserlös soll zur Hälfte der FF Landshaag zu Gute kommen und die zweite Hälfte zu gleichen Teilen auf alle 5 Feuerwehren aufgeteilt werden. Dazu ist anzumerken, dass sich der Verkaufserlös um die Kosten, die der Gemeinde durch den Verkauf erwachsen (Immobilienverkehrssteuer, eventuellen Vermessungskosten usw.), reduzieren wird.

### **Tourismusangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem **Tourismusverband** für das Jahr 2015 eine Förderung in Höhe von € 15.650,00 zu gewähren.

Für die **Errichtung von Komfortzimmern** in der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau wurden vom Gemeinderat einstimmig Richtlinien beschlossen. Diese regeln vor allem die Höhe der Förderung, Mindestkriterien dafür und das Förderungsverfahren. Das Antragsformular ist beim Tourismusbüro bzw. beim Marktgemeindeamt erhältlich.

### **Finanzielle Zuschüsse**

In der GR-Sitzung am 26.06.2014 wurde beschlossen, der **Feuerwehr Lacken zum Zu- und Umbau des Feuerwehrhauses** einen Zuschuss von € 30.000,00 zu den geplanten Investitionskosten von € 150.000,00 zu gewähren. Im Zuge der Bauarbeiten hat sich herausgestellt, dass der Vorplatz des Feuerwehrhauses ergänzt werden soll und daher eine Asphaltierung notwendig ist. Die Kosten dafür belaufen sich lt. Angebot der Fa. Lang u. Menhofer auf € 10.482,44. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, die gesamten Asphaltierungskosten zu übernehmen.

Die **FF Bad Mühlacken** plant die **Ersatzbeschaffung des vorhandenen Rüstfahrzeuges**. Diesbezüglich hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.06.2014 beschlossen, der FF Bad Mühlacken eine Subvention in der Höhe von € 100.000,00 (4 Raten zu je € 25.000,00 ab dem Jahr 2015) zu gewähren. Aufgrund der Ausschreibung durch die FF Bad Mühlacken gibt es nun eine beträchtliche Kostenerhöhung, nämlich von den geschätzten € 470.000,00 auf € 531.128,40 (laut Angebot der Fa. Rosenbauer) zzgl. € 79.478,40 für die Ausstattung mit Einsatzgeräten und Ausrüstungsgegenständen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erhöhung des Kostenbeitrags der Gemeinde auf € 150.000,00.

### **Ankauf eines gebrauchten Kastenwagens für den Bauhof**

Da zu erwarten ist, dass für den vorhandenen VW Golf, Baujahr 1996, der im Jahr 2008 zu einem Preis von € 1.900,00 angekauft wurde und einen aktuellen Km-Stand von ca. 195.000 aufweist, bei der nächsten § 57-Überprüfung keine weitere positive Begutachtung erteilt wird, ist eine Ersatzbeschaffung notwendig und sinnvoll.

Der zuvor zum Kauf beabsichtigte VW Caddy (Baujahr 2005, Kilometerstand: 146.000, Preis: € 5.500,00) ist nicht mehr verfügbar. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Bürgermeister zu beauftragen, ein gleichwertiges Fahrzeug anzukaufen.

### **Errichtung einer zusätzlichen Krabbelstübengruppe**

Im Zuge der Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2015/2016 bestätigte sich, dass die Errichtung einer zusätzlichen Kinderbetreuungsgruppe erforderlich wird. Der Gemeinderat beschloss demgemäß einstimmig die Errichtung einer Krabbelstübengruppe in den ehemaligen Horträumlichkeiten. Die Kosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen werden auf maximal € 80.000,- geschätzt.

### **Umsetzung einer automatischen Pegelinformation im Oberlauf des Pesenbachs**

Bei Starkregenereignissen, die mitunter Hochwasserkatastrophen auslösen können, ist ein funktionierendes Pegelinformationssystem für die rechtzeitige Information der betroffenen Bevölkerung in Pesenbach sehr wichtig. Gegenwärtig ist eine Pegelaufzeichnung in Bad Mühlacken vorhanden, die jedoch für den Ort Bad Mühlacken nicht verwendet werden kann, weil hier keine entsprechende Vorwarnzeit zur Verfügung steht. Auch für die Unterlieger wie Pesenbach, Mühdorf oder Goldwörth ist die Pegelinformation in Bad Mühlacken aufgrund der geringen Vorwarnzeit nicht optimal. Eine Verbesserung wäre sicherlich eine zusätzliche Pegelinformation im Oberlauf des Pesenbachs.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Suche nach einem geeigneten Standort für den Pegel und dessen Errichtung mit Nachdruck betrieben wird.

### **Errichtung des Geh- und Radwegs von der „Sportplatzkreuzung“ bis nach Pesenbach**

Die fertige Planung des Geh- und Radweges von der „Sportplatzkreuzung“ bis nach Pesenbach wurde von der Straßenmeisterei Ottensheim mit Schreiben vom 10.03.2015 übermittelt. Die Gesamtbaukosten betragen laut Kostenschätzung der Straßenmeisterei vom 07.02.2015 € 222.000,-- inkl. MwSt. Die Grundeinlösekosten werden auf € 20.000,-- geschätzt. Somit betragen die Gesamterrichtungskosten € 242.000,--.

Die Finanzierung der Gesamterrichtungskosten wird gemäß § 22, Abs. 1, Oö. Straßengesetz 1991 zwischen dem Land Oö. zu 50% und der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau zu 50% aufgeteilt. Das ergibt für die Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau einen Anteilsbetrag von € 121.000,--.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Projekt „Geh- und Radweg nach Pesenbach“ nach den vorliegenden Plänen der Straßenmeisterei Ottensheim umzusetzen.

### **Straßenangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Verordnungsentwurf zur Widmung der Parzelle Nr. 402/20, KG. Feldkirchen an der Donau, für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“.

Ebenso einstimmig entsprach der Gemeinderat dem Ansuchen um Übernahme der privaten Straße Parzelle Nr. 1042/10, KG. Lacken, in das öffentliche Gut der Gemeinde. Die Kostenschätzung der Fa. Lang und Menhofer für die Asphaltierung (Grobaspalt) samt Entwässerungsarbeiten sowie die im Zusammenhang stehenden Nebenarbeiten beträgt € 46.132,04 (inkl. 20 % USt.). Gemäß Gemeinderatsbeschluss wird die Straßenasphaltierung von der Gemeinde und auf ihre Kosten beauftragt.

## Raumordnungsangelegenheiten

Zu folgenden Umwidmungsansuchen wurde vom Gemeinderat die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung **einstimmig** beschlossen:

- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.25; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.23; Grundstück Nr. 103 und .127, EZ. 116, KG. Lacken; Umwidmung Dorfgebiet*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.28; Grundstücksteilfläche Nr. 309 und 310, EZ. 221, KG. Feldkirchen; Umwidmung Wohngebiet*
- *Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.13; Grundstücksteilfläche Nr. 304/1 und 305, EZ. 22, KG. Feldkirchen; Umwidmung Wohngebiet*  
(Voraussetzung hierfür ist die Unterzeichnung eines Infrastrukturvertrages und der Abschluss des Ortsentwicklungskonzeptes „Vision Feldkirchen“)

Zu folgendem Umwidmungsansuchen beschloss der Gemeinderat **mehrheitlich**, die Flächenwidmungsplanänderung **nicht** einzuleiten:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.27; Grundstücksteilfläche Nr. 295/1, EZ. 68, KG. Feldkirchen; Umwidmung Wohngebiet

## Bauangelegenheiten

Mit bekämpftem Bescheid wurde Herrn Franz Allerstorfer die Baubewilligung für den Neubau von sieben Doppelhäusern auf den Grundstücken Nr. 637/3 und 694/2, KG. Mühlacken, erteilt. Die anfallenden Oberflächenwässer sollten über Versickerungsanlagen (Sickermulden) beseitigt werden.

Gegen diesen Bescheid erhoben die Berufungswerber Ferdinand und Stefanie Leibetseder, Point 8/1, 4101 Feldkirchen an der Donau und Andreas Viehböck, Mühlackener Straße 9, 4101 Feldkirchen an der Donau, Berufung.

Nachdem sich die Einwendungen und Berufungsvorbringen auf die Sickermulden beziehen und diese ausschließlich wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen, handelt es sich um keine Einwendungen im Sinne des Baurechtsgesetzes. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, die gegenständlichen Berufungen gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau mittels Bescheid als unzulässig zurückzuweisen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 25. Juni 2015, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes statt.